

Gemeinde Freigericht  
 Der Gemeindevorstand  
 Ordnungsamt  
 Rathausstraße 13  
 63579 Freigericht

**Absender**

Name: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ und Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung  
 gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßen-Verkehrsordnung  
 Bewilligung eines**

- EU-Parkausweises für Schwerbehinderte (blau)**
- Parkausweises für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (orange)**

**Antragsteller**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Telefon (optional)

**Voraussetzungen EU- Parkausweis (blau)**

<input type="checkbox"/> Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeugs bewegen.
<input type="checkbox"/> Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis
<input type="checkbox"/> Ich bin Blinde(r) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen
<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung wegen
<input type="checkbox"/> beidseitiger Amelie <input type="checkbox"/> Phokomelie <input type="checkbox"/> oder vergleichbare Funktionseinschränkungen

### Voraussetzungen Parkausweis für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (orange)

<input type="checkbox"/>	Ich bin schwerbehindert mit den Merkzeichen G und B und
<input type="checkbox"/>	einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
<input type="checkbox"/>	einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) sowie gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
<input type="checkbox"/>	Ich bin Schwerbehinderte(r) an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt, es liegt ein GdB von wenigstens 60 vor.
<input type="checkbox"/>	Ich bin Schwerbehinderte(r) mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, es liegt ein GdB von wenigstens 70 vor

Da ich die Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erfülle, beantrage ich hiermit eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen.

Ich lege vor:

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Schwerbeschädigten-Ausweis                                    | <input type="checkbox"/> Rentenbescheid    | <input type="checkbox"/> Schwerbehinderten-Ausweis             |
| <input type="checkbox"/> 1 Lichtbild<br>(35x45 mm, grundsätzlich<br>biometrietauglich) | <input type="checkbox"/> alten Parkausweis | <input type="checkbox"/> Bescheinigung des<br>Versorgungsamtes |

Ort, Datum
------------

Unterschrift Antragsteller/ gesetzlicher Vertreter
--

## INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Schwerbehinderte Menschen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen die Erlaubnis, an Stellen zu parken, an denen das üblicherweise nicht erlaubt ist. Berechtigte können die Parkerleichterungen auch als Beifahrer nutzen, eine eigene Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.

Berechtigungsbescheinigung ist der Parkausweis im Zusammenhang mit der schriftlichen Ausnahmegenehmigung, welche die einzelnen Ausnahmetatbestände erläutert und begrenzt.

**Hinweis:** Der Parkausweis muss deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des abgestellten Autos liegen, die Ausnahmegenehmigung immer mitgeführt werden.

### "Blauer Parkausweis" (EU-weit)

Der "Parkausweis für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, Blinde und schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen" auf blauem Grund wird als europäischer Parkausweis ausgestellt. Er berechtigt in allen EU-Mitgliedstaaten zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen (Rollstuhlfahrersymbol) und ermöglicht weitere Erleichterungen wie zum Beispiel:

- bis zu 3 Stunden parken bei eingeschränktem Halteverbot (Zeichen 286, 290 StVO)
- unter bestimmten Voraussetzungen parken in verkehrsberuhigten Bereichen
- bis zu 3 Stunden parken auf Bewohnerparkplätzen

### "Oranger Parkausweis" (bundesweit)

Mit dem orangenen "Parkausweis für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen" gelten bundesweit ebenfalls Parkerleichterungen wie die obigen Beispiele.

**Achtung:** Dieser Ausweis berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen (Rollstuhlfahrersymbol)

### Berechtigte Personenkreise

#### *Parkausweis "Blau"*

- schwerbehinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG)
- blinde Menschen (Merkzeichen BI)
- schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (wobei die zeitlichen Begrenzungen, die eine Betätigung der Parkscheibe voraussetzen, nicht gelten)

#### *Parkausweis "Orange"*

- schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und
  - einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und
  - einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) sowie
  - gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt
- schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt

---

## Datenschutzhinweis

**Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 31 und 32 HDSIG zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

### **Verantwortlicher**

Gemeinde Freigericht, Der Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht,  
Telefonnummer: 06055 916-0, E-Mail: [gemeinde@freigericht.de](mailto:gemeinde@freigericht.de)

### **Datenschutzbeauftragter**

b-pi sec GmbH, Kopenhagener Str. 6, 65549 Limburg an der Lahn, Telefonnummer: 06431 902910,  
E-Mail-Adresse: [dsb@b-pisec.com](mailto:dsb@b-pisec.com)

### **Zweck der Verarbeitung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Freigericht.

### **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahme ist eine gesetzliche Verpflichtung oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

### **Dauer der Speicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

### **Rechte des Betroffenen**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer Einwilligung und Widerspruch gegen eine Verarbeitung zu.

### **Beschwerderecht**

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Kontakt Aufsichtsbehörde:

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Wilhelmstraße 7  
65185 Wiesbaden

Telefonnummer: 0611 14080; E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

### **Sie haben noch Fragen?**

Für Fragen rund um den Datenschutz bei der Gemeinde Freigericht wenden Sie sich gerne an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.

---

#### **Kontakt**

Gemeinde Freigericht  
Rathausstraße 13  
63579 Freigericht

E-Mail: [gemeinde@freigericht.de](mailto:gemeinde@freigericht.de)  
Internet: [www.freigericht.de](http://www.freigericht.de)

#### **Datenschutzbeauftragter**

b-pi sec GmbH  
Telefon: 06431 902910  
E-Mail: [dsb@b-pisec.com](mailto:dsb@b-pisec.com)